

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 96 (2018)
Heft: 6

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



© iStock, Sonja Ruckstuhl

für ein Einkommen, das den Anspruch auf die Kinderrente nicht tangiert, wurde die maximale volle Altersrente von CHF 2350.– pro Monat definiert. Ist der Lohn Ihres Sohnes höher als dieser Betrag, verliert die Ausbildung im AHV-rechtlichen Sinn den Charakter einer Ausbildung und zählt als Erwerbstätigkeit. Wichtig ist zudem, dass es für den Anspruch nicht von Bedeutung ist,

ob es sich um eine Erst- oder Zweit- ausbildung handelt.

Sofern sich nach Ihrer Pensionierung mit 65 Jahren Ihre beiden Kinder in Ausbildung befinden, können Sie für die Budgetplanung damit rechnen, dass Sie in den Genuss von zwei Kinderrenten kommen. Somit können Sie Ihre Kinder in der Ausbildung weiterhin unterstützen. Falls Sie sich mit einer vorzeitigen Pensionierung auseinandersetzen und einen Vorbezug der Altersrente von einem oder zwei Jahren in Erwägung ziehen, gilt es zu beachten, dass während der Vorbezugsdauer keine Kinderrenten ausgerichtet werden. Dies bedeutet, dass allfällige Kinderrenten ebenfalls erst mit Erreichen des 65. Altersjahrs ausbezahlt werden. Da die 2. Säule – die Pensionskasse – sich mit ihren Leistungen der AHV anschliesst, können zudem auch noch Kinderrenten der Pensionskasse zur Auszahlung kommen.

Ich empfehle Ihnen, bei Ihrer Anmeldung für die Altersrente zu vermer-

ken, dass sich Ihre Kinder oder eines der beiden in Ausbildung befinden. Bitte legen Sie eine aktuelle Bestätigung der Ausbildungsstelle bei. In den meisten Fällen ist dies bereits alles, was sie tun müssen, um diesen zusätzlichen Anspruch geltend zu machen.

Da Kinder im Studium meist bereits ihre eigene Buchhaltung führen, gilt es anzumerken, dass die Kinderrente normalerweise zusammen mit der Altersrente an Sie ausbezahlt wird. Wichtig ist, dass die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit des Kindes oder Veränderungen beim Lohn während der Ausbildung der Ausgleichskasse unverzüglich gemeldet werden müssen; dasselbe gilt für einen Ab- oder Unterbruch der Ausbildung. *



● **Djordje Rajic**

ist Jurist im Rechtsdienst der SVA Aargau und vor allem für AHV, IV, EL und Familienzulagen zuständig.

INSERAT



H-Hotels.ch

CHF 1.390.– pro EZ *
CHF 1.890.– pro DZ *

Frühlings- und Herbstwochen im sonnigen Süden

Geniessen Sie den sonnigen Frühling oder goldenen Herbst am idyllischen Lago Maggiore. Das verkehrsgünstig gelegene H4 Hotel Arcadia Locarno macht Ihre Ferien mit einer sonnigen Dachterrasse, einem hoteleigenen Pool und einem Deluxe Zimmer zu einem besonderen Erlebnis.

- 7 Übernachtungen inkl. Frühstück
- Inkl. Ticket für die Seilbahn (Locarno – Orselina – Madonna del Sasso)
- 7 x Abendessen als Menü inkl. Wasser
- Inkl. Kaffee, Tee und 2 Flaschen Wasser im Zimmer
- Inkl. 1 Apéro auf der Terrasse
- Inkl. Upgrade in ein Deluxe Zimmer zur Seeseite
- Inkl. Bootstour und Eintrittskarten Brissago Inseln

Jetzt buchen und geniessen: Tel.: 091 756 18 18 | E-Mail: arcadia@h-hotels.com | www.h-hotels.ch

* Preis gilt pro Zimmer pro Arrangement auf Anfrage und nach Verfügbarkeit. EZ = Einzelzimmer, DZ = Doppelzimmer. Das Angebot gilt vom 01.06. bis zum 30.06. und vom 01.09. bis 31.12.2018.

H4 Hotel Arcadia Locarno ****
Lungolago Giuseppe Motta | CH-6601 Locarno

Hotel Arcadia al lago Betriebsgesellschaft AG | Lungolago G. Motta 12 | CH-6601 Locarno